

Die Ökonomische Analyse von Nachfragemacht in der Wettbewerbspolitik¹⁾

Roman Inderst, Frankfurt a. M.

Gliederung

- I. Einleitung
- II. Nachfragemacht als Verhandlungsmacht
- III. Die Erfassung von Nachfragemacht
 1. Direkte und indirekte Bestimmung von Nachfragemacht
 2. Bestimmungsgrößen von Nachfragemacht
 3. Verwendung von Messgrößen- und Schwellenwerten
- IV. Wirkungen von Nachfragemacht
 1. "Consumer Champions"
 2. "Wasserbetteffekt"
 3. Auswirkung auf Hersteller
- V. Abschließende Bemerkungen

I.

Einleitung

Das Thema Nachfragemacht spielt eine wachsende Rolle in der Wettbewerbspolitik. Dies gilt nicht nur in Deutschland, wo im Zuge der zunehmenden Konzentration im Lebensmitteleinzelhandel Nachfragemacht zum Gegenstand der fachlichen sowie politischen Diskussion geworden ist. Auf internationaler Ebene befasst sich damit die OECD mit einem für Oktober 2008 geplanten "roundtable". Besondere Beachtung fand international auch die im Frühjahr 2008 abgeschlossene Sektorenuntersuchung der britischen Competition Commission für den Lebensmitteleinzelhandel. Diese befasste sich über ein Jahr lang auch mit der zunehmenden Nachfragemacht der größten Handelsketten in Großbritannien. Auf europäischer Ebene gab es in den letzten Jahren zudem eine Reihe von Fusionsfällen im Lebensmitteleinzelhandel, bei denen Nachfragemacht eine wesentliche Rolle für die Untersagung oder die Festsetzung spezieller Auflagen spielte.

Dieser Artikel befasst sich mit der ökonomischen Analyse von Nachfragemacht und zielt dabei speziell auf die Anwendung für Wettbewerbspolitik und Kartellrecht. Eine ökonomische Fundierung der Diskussion von Nachfragemacht ist unerlässlich. Wie im Folgenden dargestellt wird, gibt es eine Reihe von Missverständnissen über die Ursachen und Wirkungen von Nachfragemacht, was zu falschen Voraussetzungen bei der Behandlung von Nachfragemacht in der wettbewerbsrechtlichen Praxis führt. Des Weiteren ist eine saubere, ökonomisch fundierte Klärung der Rolle von Nachfragemacht zwingend erforderlich für die Ausgestaltung der darauf Bezug nehmenden Normen.

Im Groben folgt die sich anschließende Darstellung der folgenden Logik. Zunächst gilt es einige konzeptionelle sowie begriffliche Probleme bei der Definition von Nachfragemacht aus dem Weg zu räumen. Nachfragemacht wird demnach im Folgenden vornehmlich mit Verhandlungsmacht in bilateralen Beziehungen gleichgesetzt. Dies erlaubt es Nachfragemacht klar und sauber zu definieren und letztendlich an beobachtbaren Größen festzumachen. Allerdings kann man sich hierbei nicht auf einfache Maße und Schwellenwerte, wie beispielsweise absolute oder anteilige Größenangaben, verlassen. Gerade hier gilt es einige Missverständnisse auszuräumen. Eine weitere, wesentliche Komplikation bei der Verwendung von Schwellenwerten zur Bestimmung von Nachfragemacht ist das Fehlen eines monotonen und robusten Zusammenhanges zwischen Nachfragemacht auf der einen Seite und Konsumentenrente sowie Wohlfahrt auf der anderen Seite. Hierin liegt ein wesentlicher Unterschied zur Behandlung angebotsseitiger Marktmacht.

Die vorliegende Abhandlung legt eine engere Verknüpfung von Messgrößen zur Bestimmung von Nachfragemacht mit klar formulierten Theorien möglicher positiver und negativer Wirkungen von Nachfragemacht nahe. Im Gegensatz zur Behandlung von Angebotsmacht müssen diese Maße und Schwellenwerte, sofern beide informativ sein sollen, *fallspezifisch* gewählt werden. Das heißt: Sie müssen sich bereits eng an die für den Fall relevanten Theorien möglicher Ursachen und möglicher Wirkungen von Nachfragemacht anschließen. Anders als im Falle von Angebotsmacht besteht

sonst die Gefahr, dass die vorläufige Analyse der Marktabgrenzung und Marktanteilsberechnung uninformativ bleibt: Weder lassen dann die verwendeten Maße und Schwellenwerte einen Schluss auf das Vorliegen von Nachfragemacht zu, noch kann die Feststellung von Nachfragemacht auf adverse Konsequenzen für Konsumenten und Wohlfahrt hinweisen.

Die Arbeit leistet insgesamt eine geschlossene Darstellung der Ursachen und Wirkungen von Nachfragemacht aus ökonomischer Sicht, bestehend aus der konzeptionellen Erfassung als Verhandlungsmacht (Abschnitt 2), der Wahl von Messgrößen basierend auf Theorien zu den Ursachen von Nachfragemacht (Abschnitt 3) und der Ableitung der Wirkungen von Nachfragemacht (Abschnitt 4). Aufgrund der gebotenen Kürze können die Wirkungen spezieller Eingriffe und Auflagen bei Fusionskontrolle und Missbrauchsaufsicht, wie etwa ein Verbot von Preisdiskriminierung oder der gezielte Schutz vermeintlich abhängiger Hersteller, nur in den abschließenden Bemerkungen (Abschnitt 5) angesprochen werden.

Dieser Artikel soll für sich allerdings auch keine Vollständigkeit bei der ökonomischen Analyse von Nachfragemacht in Anspruch nehmen. Ferner muss der Bezug zum Wettbewerbsrecht sowie zur kartellrechtlichen Praxis beschränkt bleiben. Es sei auch auf die folgenden beiden wichtigen Themen hingewiesen, auf die dieser Artikel nicht eingeht. Durch die Beschränkung auf "passive Preisdiskriminierung" wird die missbräuchliche Verwendung "aktiver Preisdiskriminierung", durch die marktbeherrschende Hersteller Mitbewerber verdrängen oder ausschließen, nicht behandelt. Weiterhin befasst sich dieser Artikel nicht mit Nachfragemacht als "Defence"-im Gegensatz zur "Offence". Dies betrifft sowohl die Anführung niedrigerer Einstandspreise als Effizienzverteidigung im Falle einer nachfrageseitigen Fusion, als auch die Begrenzung von Angebotsmacht durch gegengewichtige Nachfragemacht ("Countervailing Power").

Informationen zu den Autoren

Prof. Dr. Roman Inderst, Lehrstuhl für Finanzen und Ökonomie, Universität Frankfurt a. M.